Rheinfelden Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Abteilung Steuerung, Schulen & Sport	100/02/2020	20.10.2020
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Uhlich, Frank	10 13 11	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	02.11.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Änderung der mit der Gemeinde Schwörstadt abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Schwörstadt vom 28.06.1974, geändert am 23.09.1977, 03.07.1980 sowie am 30.06.1995 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 4 (Nennung der Erfüllungsaufgaben der Stadt Rheinfelden (Baden)) wird der Buchstabe c gestrichen:

c) die Aufgaben des selbständigen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten.

Anlagen

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung – Entfall Gutachterausschuss
2. Angepasste öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbands (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft)

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung

im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Stadt Rheinfelden (Baden) und die Gemeinde Schwörstadt haben am 28.06.1974 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbands (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) geschlossen. Am 03.07.1980 wurde diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung um folgende Erfüllungsaufgabe (§ 1 Abs. 4 c) ergänzt:

„Die Stadt erfüllt anstelle der Nachbargemeinde in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):
...
c) die Aufgaben des selbständigen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten.
..."

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.01.2020 wird ein Gutachterausschuss zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden), Schwörstadt und Grenzach-Whylen gebildet. Grund dafür ist, dass für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Zahl von Kauffällen erforderlich ist (§ 1 GuAVO).

Die Beschlussfassung und Änderung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Der Gemeinde Schwörstadt fehlt derzeit die Zuständigkeit, die Aufgabe auf den gemeinsamen Gutachterausschuss zu übertragen und gemäß der in der neuen Vereinbarung getroffenen Regelung auszugestalten.

Des Weiteren ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 1974 die Grundlage der hierdurch gebildeten vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft nach § 59 Gemeindeordnung (GemO). Sie enthält in den §§ 3 bis 6 Regelungen zum gemeinsamen Ausschuss und zur Finanzierung, die sich von den Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses unterscheiden bzw. nicht mit diesen korrespondieren. Aus Gründen der Rechtssicherheit und –klarheit ist es erforderlich die damalige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu ändern. Die Änderung der Vereinbarung ist gem. § 25 Abs. 6 GKZ öffentlich bekannt zu geben.